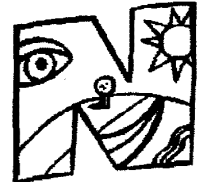


AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Finanzen
 Abteilung IV/4
 Himmelpfortgasse 4 – 8
 1015 Wien



Beilagen

LAD1-VD-13810/012

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug
 04 2962/4-IV/4/03

Bearbeiter
 Dr. Hofer

(0 27 42) 9005

Durchwahl

15337

Datum

01. April 2003

Betrifft

Doppelbesteuerungsabkommen Österreich – Kuba

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 01. April 2003 beschlossen, dass gegen den Entwurf eines Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Kuba zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen grundsätzlich kein Einwand erhoben wird.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Kostendarstellung im Allgemeinen Teil der Erläuterungen nicht den Anforderungen des § 14 Bundeshaushaltsgesetz entspricht. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass einem derartigen Entwurf eine Schätzung der damit verbundenen jährlichen Mehr- oder Mindereinnahmen an Steuern, aufgliedert nach Steuerart und Gebietskörperschaftsebene, anzuschließen wäre.



Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach
 Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre
 Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung
 Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.landnoe@noel.gv.at - Internet <http://www.noel.gv.at> - DVR:
 0059986

- 2 -

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

- 3 -

LAD1-VD-13810/012

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Handen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Kerschner